

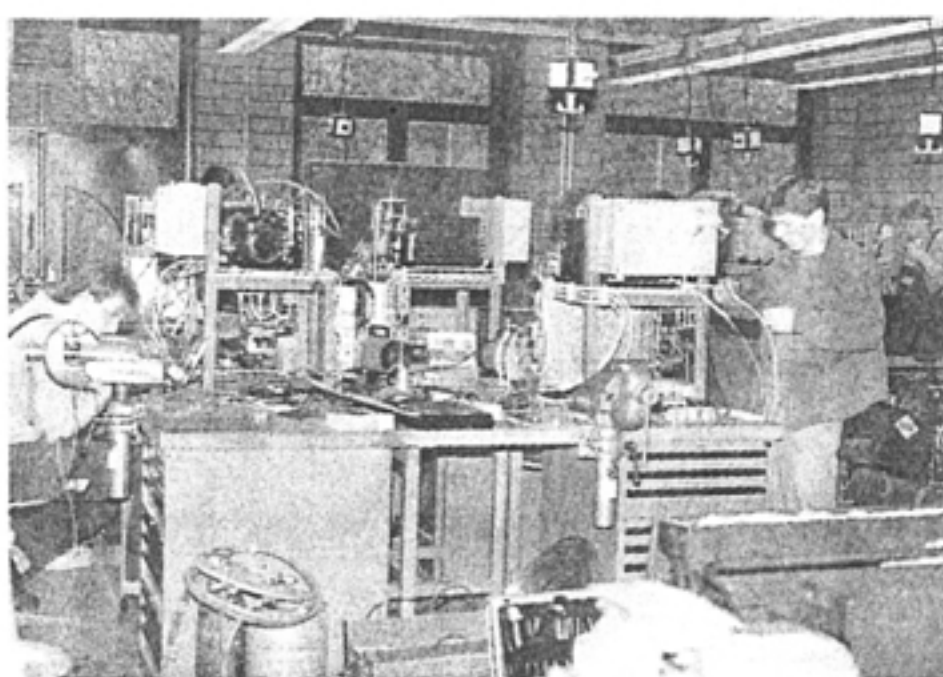
Stabiler Berufsnachwuchs in Niedersachsen

Ein jedes Jahr wieder wird den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Gesellenprüfungsausschüsse ein erheblicher „nebenberuflicher“ Arbeitseinsatz abverlangt. Dies vor allem im Vorfeld zu den Gesellen- und Zwischenprüfungen, die in der Regel in den Monaten Dezember und Januar regional in Deutschland durchgeführt werden. Denn es gilt das ungeschriebene Gesetz für einen Gesellenprüfungsausschuß, das Gesellen-Prüfungsstück so zu variieren, daß es sich in seiner Aufgabenstellung für den Prüfling von dem der Vorjahre unterscheidet. Dies ist leichter gewollt, als in die Tat umgesetzt. Bedeutet also, daß sich die Arbeit der Ausschußmitglieder nicht nur auf die Bewertung der Gesellenprüfungsarbeit – hat mit einer willkommenen Abwechslung vom täglichen beruflichen Einerlei nichts zu tun – beschränkt, sondern schon Wochen zuvor bei der Konzipierung der Prüfungsarbeit beginnt. Bis zur Fertigstellung der Prüfungsaufgabe sind somit einige Ausschußsitzungen – neben der nötigen „Heimarbeit“ – erforderlich.

Dies gilt als allgemeine Feststellung und nicht nur für Niedersachsen, wo sich auch im Zuständigkeitsbereich der *Niedersächsischen Kälteanlagenbauer-Innung* die Prüflinge „drängelten“. 14 Umschüler (Arbeitsamtsmaßnahme) legten im Dezember und 15 Auszubildende im Januar die Zwischenprüfung ab. Prüfungsort war die *Norddeutsche Kältefachschule* in Springe, lehrplanmäßig wurden praktische Arbeiten aus Cu-Rohr und Flachisen ausgeführt. Dazu war ein Anlagenteil zu fertigen, bestehend aus einem Rohrbogen mit Bördel und einem Trockneranschluß. Des weiteren mußte eine Schelle auf Flachstahl maßhaltig gebogen und gebohrt werden. Die Arbeiten waren nach Zeichnung anzufertigen. Die Arbeitsergebnisse waren bis auf wenige Ausnahmen zufriedenstellend, eine Notenbewertung wird bekanntlich bei einer Zwischenprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr nicht vorgenommen. Großer Andrang im Januar bei der Gesellenprüfung. 24 Kandidaten hatten sich angemeldet. Das ist relativ viel, weil zu berücksichtigen ist, daß die *Niedersächsische Kälteanlagenbauer-Innung* nur 5 Handwerkskammerbezirke abdeckt und die regionalen Bereiche Oldenburg und Osnabrück-Emsland über eine je-

weils selbständige Kälteanlagenbauer-Innung verfügen. Wegen dieser relativ hohen Teilnehmerzahl mußte also der praktische Prüfungsteil auf zwei Gruppen unterteilt werden. Theoretische Prüfung am 21. Januar für alle Teilnehmer, Gesellenstück und Arbeitsprobe mußten für die eine Gruppe auf den 22. und 23. Januar und für die zweite Hälfte auf den 24. und 25. Januar gelegt werden. Somit Arbeitsausfall für den Prüfungsausschuß: 1 Woche! Die Prüfung selbst lief wie am Schnürchen ab, das Team um Ausschußvorsitzenden *Helmut Lenke* ist hierin schon des längeren versiert. Für die Anfertigung des Gesellenstücks wurden von der Innung wieder die benötigten Materialien zur

zufertigen. Da zeigte es sich, wer handwerklich begabt war und wer vor allem Maßgenauigkeit und saubere Löttechnik beherrschte. Als Gesamtbauzeit für die Anfertigung des Gesellenstücks standen einschließlich Inbetriebnahme und Probelauf der Kälteanlage 10 Stunden zur Verfügung. Hierbei entfielen auf die Arbeitsprobe 2 Stunden und auf die Fehlersuche weitere 2 Stunden maximal. Insgesamt gesehen aber keine allzu schwierige Prüfungsaufgabe, die Tücke steckt dennoch, wie immer, im Detail. Sauberes Arbeiten, Maßgenauigkeit, Regel- und Schaltfunktionen, die mußten eben auf den Punkt stimmen. Um ehrlich zu sein: Lediglich eine einzige „Zwei“ konnte der Prüfungsausschuß vergeben. Insgesamt aber durchschnittliche Prüfungsergebnisse, 22 Gesellen-

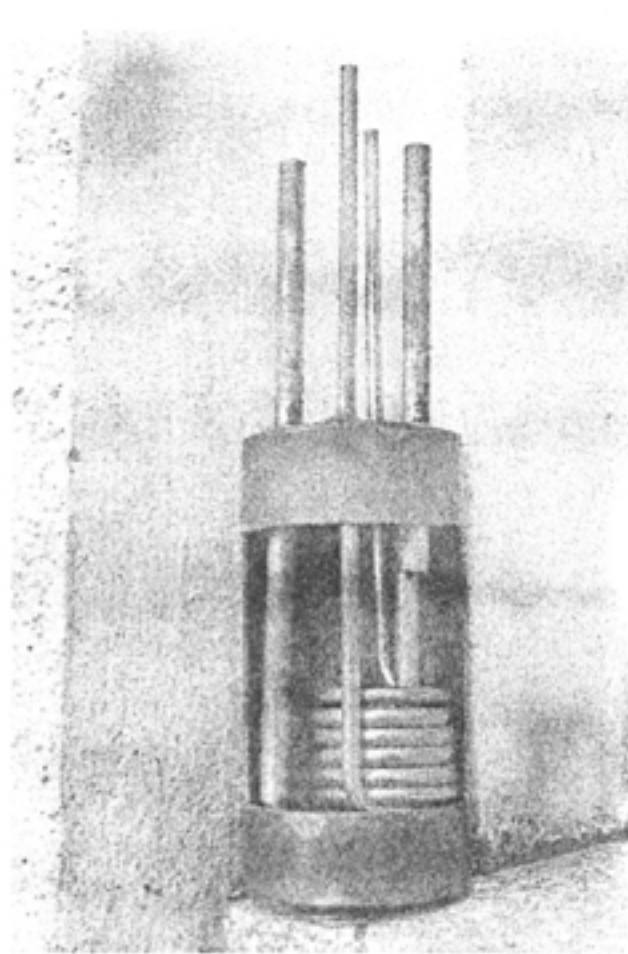


Gesellenprüfung vom 21.–25. Januar in Springe. 24 Kandidaten fertigten in zwei Gruppen das Gesellenstück in der Norddeutschen Kältefachschule an. Die Materialien wurden von der Niedersächsischen Kälteanlagenbauer-Innung zur Verfügung gestellt.

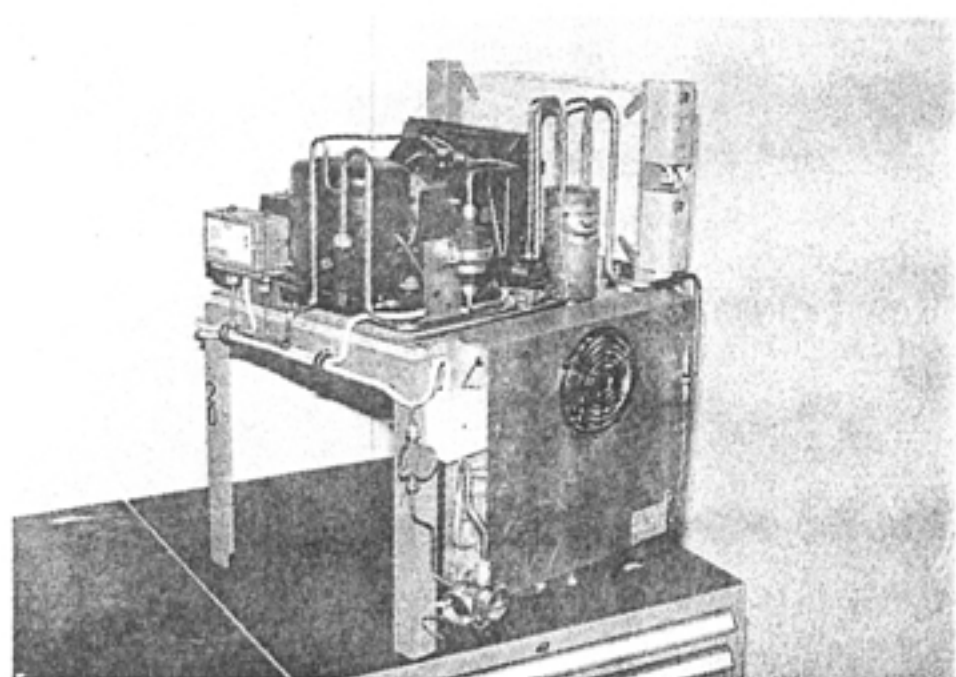
Verfügung gestellt. Aus diesen war eine Kälteanlage in freier Bauweise zu erstellen. Rohrleitungen und die Elektroverdrahtung hatten den geltenden Regeln der Technik zu entsprechen. Die Elektroschaltung war dem beigegebenen Schaltplan zu entnehmen. Eigentlich nicht mehr erwähnenswert – weil selbstverständlich – wurde in der Prüfungsanleitung darauf verwiesen, daß die Einstellung der Hoch- und Niederdruckschalter nach UVV und VBG 20 vorzunehmen waren. Der Verdampferthermostat sollte so eingestellt werden, daß in der Stillstandzeit der Kältemaschine der Verdampfer abtauen konnte. Die Arbeitsprobe war doch von einiger Raffinesse, wie auch aus der Abbildung zu ersehen ist: es war ein Flüssigkeitsabscheider aus Kupferblech und (natürlich) Kupferrohr an-



22 Teilnehmer an der Gesellenprüfung der Niedersächsischen Kälteanlagenbauer-Innung konnten am 26. Januar im Rahmen einer Freisprechung in der Norddeutschen Kältefachschule in Springe aus der Hand von Obermeister Reiner Bertuleit die Gesellenbriefe in Empfang nehmen.



Hier ein Schnittbild der Arbeitsprobe: aus Kupferblech und Kupferrohr war innerhalb von 2 Zeitstunden ein Flüssigkeitsabscheider herzustellen.



Das fertige Gesellenstück: eine komplett verdrahtete Kälteanlage nach UVV und VBG 20; die Arbeitsprobe (Flüssigkeitsabscheider) darin integriert.

briefe konnten ausgehändigt werden, 2 Prüflinge sehen den Prüfungsausschuß in einem halben Jahr wieder.

Die Freisprechung mit Überreichung der Gesellenbriefe erfolgte am 26. Januar in der *Norddeutschen Kältefachschule* unter Leitung von Obermeister *Reiner Bertuleit* und Prü-

fungsausschußvorsitzendem *Helmut Lenke*. Viele Prüflinge wurden von ihren Eltern und Lehrmeistern begleitet, wie immer bietet eine derartige Feier einen würdigen Abschluß des ersten erfolgreichen Abschnitts am Beginn eines langen Berufslebens.

H. L./P. W.

Quelle: DIE KÄLTE +Klimatechnik, 04/1991